

Liebe Ines Anioli Fans,

danke für eure Rückfragen. Mit dem nachfolgenden Text haben wir versucht all eure Fragen in Unterpunkten zu beantworten.

1. Allgemeine Infos zu den CUMEDY / GODDESS Terminen

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen für Großveranstaltungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird ein Großteil der CUMEDY-Termine von Ines Anioli ins Jahr 2021 verlegt. Die noch ausstehenden 2020-Cumedy-Shows finden als Open Air-Veranstaltungen statt. Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit für den Nachholtermin bzw. die neue Location.

Die CUMEDY-Shows, die ins Jahr 2021 verlegt werden, finden als GODDESS-Shows statt, dem neuen Bühnenprogramm von Ines Anioli, das im November 2020 Premiere feiert. Zum Teil werden dabei CUMEDY-Shows mit bereits bestehenden GODDESS-Terminen zusammengeführt.

Die Abwicklung von eventuellen Ticketrückgaben (z.B. Tickets für beide Veranstaltungen, Nachholtermin kann nicht wahrgenommen werden etc.) übernimmt der jeweilige Ticketanbieter: [Eventim](#) bzw. [Love Your Artist](#).

Solltet ihr durch die Verlegung einer CUMEDY-Show zu einer GODDESS-Show Tickets für das selbe Event besitzen, tritt die Gutscheinelösung bzw. Stornoregelung in Kraft (siehe Punkt 3).

Termine CUMEDY 2020

21.08.2020	Dortmund, Westfalenpark (Open Air)
------------	---

22.08.2020	Köln, Tanzbrunnen (Open Air) <i>Verlegt vom 04.04., ehemals E-Werk</i>
------------	--

23.08.2020	Köln, Tanzbrunnen (Open Air) <i>Verlegt vom 05.04., ehemals E-Werk</i>
------------	--

06.09.2020	München, Backstage (Open Air) <i>Verlegt aus der Tonhalle</i>
------------	---

07.09.2020	München, Backstage (Open Air) <i>Verlegt vom 06.09., ehem. Tonhalle</i>
------------	---

09.09.2020 **Rostock, IGA Park (Open Air)**
Verlegt vom 14.09., ehemals Moya

30.09.2020 **Dresden, Kraftwerk**

Termine CUMEDY 2020 verlegt zu GODDESS 2021

10.03.2021 **Hamm, Maximilianpark**
Verlegt vom 10.09.2020

16.03.2021 **Zürich, Volkshaus**
Verlegt vom 28.09.2020

19.03.2021 **Leipzig, Haus Leipzig***
Verlegt vom 15.09.2020

20.03.2021 **Berlin, Columbiahalle***
Verlegt vom 13.09.2020

15.04.2021 **Frankfurt, Jahrhunderthalle***
Verlegt vom 05.09.2020

23.04.2021 **Hannover, Theater am Aegi**
Verlegt vom 29.08.2020

29.04.2021 **Lübeck, Kolosseum**
Verlegt vom 02.09.2020

30.04.2021 **Bochum, RuhrCongress**
Verlegt vom 03.09.2020

02.05.2021 **Wien, SimmCity**
Verlegt vom 18.09.2020

05.05.2021 **Saarbrücken, Garage**
Verlegt vom 27.09.2020

06.05.2021 **Nürnberg, Löwensaal**
Verlegt vom 29.09.2020

09.05.2021 **Stuttgart, Wagenhallen**
Verlegt vom 11.09.2020

27.05.2021

Mannheim, Zeltfestival Rhein-Neckar

*Verlegt vom 22.09.2020, ehem. Weinheim
Stadthalle*

*Zusammenlegung mit dem bestehenden GODDESS-Termin.

2. Umtausch von Tickets

Der Umtausch von Tickets für eine andere Stadt oder auf ein anderes Datum ist leider nicht möglich. Bereits erworbene Tickets bleiben für die jeweiligen Nachholtermine gültig. Um an einem anderen Termin teilzunehmen, ist der Kauf eines neuen Tickets notwendig.

Tickets für Termine, die nicht wahrgenommen werden können, werden je nach Ticketanbieter, durch einen Veranstalter-Gutschein oder die Rückerstattung der Tickets ersetzt (genauere Infos unter 4. Rückerstattung / Gutscheinlösung).

Wer ein solidarisches Zeichen setzen möchte, kann sein Ticket einbehalten, und tut damit der Kultur- und Veranstaltungsbranche sowie den Künstlern etwas Gutes.

3. Rückerstattung / Gutscheinlösung

Die Ticketanbieter haben sich im Einverständnis mit den Veranstaltern auf folgende Lösungen geeinigt. Bitte achtet deshalb darauf, bei welchem Ticketshop das Ticket erworben wurde.

3.1 Love Your Artist - LYA:

Nach Stornofreigabe der Kunden wickelt LYA eine kostenfreie Rückgabe ab. Dabei überweisen sie den Kunden den Ticketgrundpreis exkl. LYA-Fee. Wurden Hardtickets erworben, so müssen die Kunden das Ticket an LYA zurückschicken, um Missbrauch vorzubeugen. Bitte wendet euch dazu an service@loveyourartist.de

3.2 Eventim:

Die Tickets, die über Eventim erworben wurden, können nicht erstattet werden.

Hier tritt die Gutscheinlösung in Kraft. Gekaufte Tickets können hier an der jeweiligen Vorverkaufsstelle in einen Veranstalter-Gutschein eingetauscht werden:

Der deutsche Gesetzgeber hat auf die dramatische Situation im Live Entertainment durch die COVID-19-Pandemie reagiert und am 15.05.2020 ein neues Gesetz verabschiedet, wonach ein Veranstalter einer Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstigen Freizeitveranstaltung, die wegen der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnte oder kann, berechtigt ist, dem

Inhaber einer vor dem 8. März 2020 erworbenen Eintrittskarte anstelle einer Erstattung des Eintrittspreises einen Veranstaltergutschein auszuhändigen. Weitere Informationen der Bundesregierung finden Sie [hier](#).

Die Ausstellung des Gutscheins erfolgt über das folgende Rückabwicklungsformular:

<https://www.eventim.de/?affiliate=EVE&doc=cart&language=de#/ticket-return>

Worum geht es bei der Gutscheinlösung konkret?

Die gesetzliche Regelung zum Veranstaltergutschein sieht vor, dass Inhaber einer vor dem 8. März 2020 erworbenen Eintrittskarte für eine Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstige Freizeitveranstaltung, die wegen der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnte, und bei der Sie einen eventuellen Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, vom jeweiligen Veranstalter anstelle einer Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein erhalten können. Nicht EVENTIM, sondern der Veranstalter entscheidet, ob und wann ein Event nachgeholt wird. In den meisten Fällen wird es Nachholtermine für ausgefallene Veranstaltungen geben und die Tickets behalten Gültigkeit für die neuen Termine, sofern der Inhaber diese besuchen möchte.

Wird anstelle einer Erstattung ein Veranstaltergutschein ausgestellt, so kann dieser vom Inhaber jederzeit beim Erwerb eines Tickets für eine Veranstaltung des ausstellenden Veranstalters eingelöst werden. Sollte der Gutschein bis zum 31.12.2021 nicht eingelöst werden, kann der Inhaber vom Veranstalter auch die Barauszahlung des Gutscheinwerts verlangen.

Für welche Tickets gilt die Gutscheinlösung?

Die Möglichkeit der Ausstellung eines Veranstaltergutscheins besteht, wenn (1) das Ticket vor dem 08.03.2020 gekauft wurde und (2) die Veranstaltung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnte.

Welche Vorteile hat die Gutscheinlösung für Kunden und Veranstalter?

Die Veranstaltergutscheine sichern den Veranstaltern angesichts der Belastungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote die für den Fortbestands ihres Geschäftsbetriebs notwendige Liquidität. Sie tragen auf diese Weise entscheidend dazu bei, massenhafte Veranstalterinsolvenzen und eine schwere und dauerhafte Schädigung der deutschen Kulturlandschaft zu verhindern.

Für den Ticketinhaber gewährleistet die Gutscheinlösung, dass er den Gegenwert des Tickets weiterhin für den Besuch eines Events einsetzen kann. Das Risiko, dass der Veranstalter als sein Vertragspartner insolvent wird und der Ticketwert damit insgesamt verfällt, wird dabei durch die Gutscheinlösung erheblich reduziert. Wenn sich bis Ende 2021 kein geeignetes Event zur Einlösung findet, dann kann auch eine Barauszahlung verlangt werden.

Weitere Infos unter:

<https://www.eventim.de/helpcenter/?faq=2379>

Meldet euch gerne wenn es weitere Fragen gibt.

Liebe Grüße

Team 190a